

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 03.03.2022 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 25.11.2021	Anerkannt 12 x ja 1 x nein 1 x Enthaltung
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	Rahmenbetriebsplan zur Norderweiterung des Tontagebaus „Schenkenbusch“ der Firma SIBELCO in Alfter-Witterschlick	6 x nein 4 x ja 5 x Enthaltung
5	Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Kaolingrube Oedingen“ in Wachtberg-Züllighoven	12 x ja 3 x Enthaltung
6	Errichtung einer Feuerwehrezufahrt im geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.2-25 „Außenanlage Burg Bornheim“ des Landschaftsplans 2 „Bornheim“	14 x ja einstimmig
6a	Erweiterung der Außengastronomie an der Waldwirtschaft „Milchhäuschen“	13 x ja einstimmig
7	Gesetzlich geschütztes Biotop (BT-5309-0081-8) im Schmelztal (Bad Honnef)	s. Niederschrift
8	Besucherlenkung im Siebengebirge	s. Niederschrift
9	Waldwegeausbau im Siebengebirge durch das Forstamt Rhein-Sieg-Erft	s. Niederschrift
10	Mitteilungen der Verwaltung	s. Niederschrift
10.1	Ausnahme und Befreiungen zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen von Januar 2021-Dezember 2021	s. Niederschrift
11	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
12.1	Mitteilungen der Verwaltung	----
12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 03.03.2022

Vorbemerkungen:

<u>Sitzungsbeginn:</u>	15:00 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	18.22 Uhr
<u>Ort der Sitzung:</u>	Raum Sieg und Agger
<u>Datum der Einladung:</u>	15.02.2022

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Dr. Rohmer, Franz Friedrich in Vertretung für den unbesetzten Mitgliederplatz
3. Efferoth, Hans Peter anwesend bis TOP 8
4. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 4
5. Graf von Nesselrode, Maximilian anwesend bis TOP 5
6. Heuser, Hans-Heiner
7. Jakob, Ralf
8. Kriem, Hannegret
9. Limper, Wilfried
10. Lorenz, Christoph
11. Möhlenbruch, Dr. Norbert
12. Pacyna, Dr. Michael nicht anwesend bei TOP 6a
13. Rauer, Hans Werner
14. Wittstock, Artur in Vertretung für Manner, Fritz
15. Zander, Monika

Von der Verwaltung waren anwesend:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Herr Kötterheinrich | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 2. Herr Rüter | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 3. Herr Persch | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 4. Herr Thomas | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 5. Frau Pischke (Schriftführerin) | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 6. Herr Weber | Amt für Umwelt- und Naturschutz |

Gäste

- | | |
|--|----------|
| Herr Klemmer, Sibelco | zu TOP 4 |
| Herr Diefenthal, Planungsbüro | zu TOP 4 |
| Herr van der Koelen, Bauherrenvertretung | zu TOP 6 |
| Herr Röttgen, Architekturbüro | zu TOP 6 |
| Herr Thöni, Architektbüro | zu TOP 6 |
| Frau Hörsch, Planungsbüro Rietmann | zu TOP 6 |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 25.11.2021
---	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x Nein
1 x Enthaltung

Hinweis der Schriftführerin:

Bei TOP 4 ist zu korrigieren:

Herr Stieber trug in Vertretung von **Herrn Heuser** Anregungen eines der „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.-LNU“ angehörenden Mitgliedsvereine aus der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Stellungnahme vor.

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1.

Bezugnehmend auf die in der Sitzung vom 25.11.2021 getroffene Entscheidung, im Laufe eines Jahres zusätzlich zu den Sitzungen zu Themenvorschlägen aus dem Naturschutzbeirat Außentermine unter ggf. Beteiligung von Mitarbeitern der Behörden, wie Forst und der unteren Naturschutzbehörde, und der Presse, durchzuführen, lud der Vorsitzende den Naturschutzbeirat im April zu einem Ortstermin nach Hennef ein.

3.2

Der Vorsitzende teilte mit, dass keine Eilentscheidung getroffen wurde.

4	Rahmenbetriebsplan zur Norderweiterung des Tontagebaus „Schenkenbusch“ der Firma SIBELCO in Alfter-Witterschlick
---	---

Der Vorsitzende informierte, dass die Behörde ihre Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg aus Gründen der Fristsetzung bereits abgegeben habe, jedoch vorbehaltlich der Beratung im Beirat. Wichtige Hinweise aus den Beirat würden von der Verwaltung an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass das Votum des Naturschutzbeirates keine andere Bedeutung dadurch erhalte, dass die Verwaltung ihre Stellungnahme schon termingerecht abgegeben habe. Entsprechend der Bedeutung der Anregungen aus dem Naturschutzbeirat werde die Verwaltung diese an die Bezirksregierung weitergeben. Hierbei könne es sich allerdings nur um naturschutzfachliche oder -rechtlichen Fragestellungen handeln, die mit diesem Vorhaben verbunden seien und für die die Untere Naturschutzbehörde zuständig ist.

Herr Klemmer erläuterte zum Verfahrensstand, dass es sich um ein Planfeststellungsverfahren handle und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden habe. Diese seien aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben. Damit alle Anregungen und Bedenken eingesammelt werden können, wurden auch Fristverlängerungen ermöglicht. Die Bürger können zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Offenlage ihre Stellungnahmen abgeben.

Herr Dr. Pacyna wunderte, dass mit der Begründung der Fristsetzung der Bezirksregierung schon im Vorfeld eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abgegeben worden sei. Er habe die Erfahrung gemacht, dass es kein Problem sei, eine Fristverlängerung zu erhalten, zumal in den Unterlagen des Antragstellers Unterlagen fehlten bzw. unklar wären. Er bat darum, dass zukünftig um Fristverlängerung gebeten werde, da es von Vorteil sei, wenn zunächst die Beratung im Naturschutzbeirat erfolge und anschließend eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abgegeben würde. Der Landschaftsschutzverein habe als Träger öffentlicher Belange erhebliche Bedenken gegen die Zulassung des Antrages in der beantragten Größenordnung. Da er der Verwaltung sowie dem Naturschutzbeirat vorab die Stellungnahme des Landschaftsschutzvereins zugesandt habe, begrenze er die Hinweise in der Sitzung.

Er teilte mit, dass der Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalens festlege, dass bei „Anlagen zur Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims, Kies, Ton, Lehm“ der Mindestabstand zu Siedlungsbereichen 300 m betragen solle. Im vorliegenden Antrag betrage der Abstand zum Teil nur 100 m. Des Weiteren fehle eine Berücksichtigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 093 „Buschkauler Feld“. Zur Entwicklung des sogenannten „Buschkauler Grabens“ zu einem naturnahen Fließgewässer seien die Unterlagen unvollständig und die Darstellung der beabsichtigten Wiederherstellung im östlich liegenden Landschaftsschutz der Gemeinde Alfter sei mangelhaft. Es fehlten Entwicklungsziele und Leitbilder. Die Auswirkung extremer Starkregen sei bei der Bemessung der Retentionsräume innerhalb der Norderweiterung nicht berücksichtigt worden. Hier seien bisherige Hundertjährige Starkregenereignisse zugrunde gelegt worden. Hinsichtlich des Artenschutzes habe es 2008 ein Scoping für die Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben. Dies sei inhaltlich und rechtlich veraltet. Hinsichtlich der Offenlandflächen als Nahrungshabitate würde in dem Antrag dargestellt, dass die Tierarten in die Umgebung und in die dann entstehende Grube ausweichen könnten. Hiergegen bestünden Bedenken, da sich in der Örtlichkeit die Flächen erheblich reduzieren würden. Der Ersatznahrungsraum Tongrube sei für einige Arten ungeeignet. Die Brutflächen für die Feldlerchen würden entfallen. Man sehe eine mangelhafte FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Kottenforst-Waldville“ und das FFH-Gebiet „Waldville“, da die Summationsprüfung mit den Auswirkungen bestehender Bergbaubereiche und die Hydrogeologischen Auswirkungen der Norderweiterung in Bezug auf diese Schutzgebiete nicht untersucht worden seien. Die Tierart „Uhu“ sei übersehen worden. Er habe Bedenken, wenn der Beirat eine Befreiung unterstütze, dass dies durch die Bezirksregierung als Signal verstanden würde, dass keine Bedenken aus Sicht der Naturlandschaft und des Artenschutzes vorliegen würden. Er beantrage eine Befreiung zur geplanten Norderweiterung des Tontagebaus

„Schenkenbusch“ im jetzigen Ausmaß abzulehnen und die Bereitschaft zu bekunden, die Frage einer Befreiung bei einer flächenmäßigen deutlich reduzierten Planung erneut zu prüfen.

Der Vorsitzende fragte nach, welcher Abstand zur Bebauung eingehalten werde. Er wies darauf hin, der Umfang und der zeitliche Rahmen der Genehmigung über 40 Jahre bedinge den Umfang des Abbaus.

Herr Klemmer erläuterte die planungsrechtlichen Vorgaben. Im BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze) seien fünf bis sechs Ziele vorgegeben. Hinsichtlich Abstände zur Wohnbebauung seien 100m berücksichtigt worden. Der BSAB treffe des Weiteren Aussagen zur Naherholung, zum Artenschutz und zukünftigen Rekultivierungen. Wenn im Rahmen des Abbaus sekundäre Biotope entstehen sollten, seien diese zu erhalten. Hinsichtlich des Abstandserlasses gäbe es eine Stellungnahme der Gemeinde, die noch rechtlich geprüft werde. Die eingegangenen Stellungnahmen würden im Rahmen einer Synopse geprüft und man würde sich abschließend dazu äußern.

Hinsichtlich der Laufzeit erläuterte er, dass eine Planung über 40 Jahren vorgelegt worden sei. Das Vorhaben sei jedoch als Ganzes zu betrachten, wenn der Rohstoff sinnvoll abgebaut werden solle. Da man zu den verschiedenen Himmelsrichtungen Zwängen unterworfen sei, erfolge auf der Fläche ein Abbau im Rahmen einer Ellipse. Es sei erforderlich, das Vorhaben als Gesamtplanung vorzulegen und diese laufe über 40 Jahre, jedoch werde die Genehmigung selbst nicht für diesen Zeitraum ausgestellt, sondern es gäbe eine Befristung von 20 oder 25 Jahren. Die Genehmigung werde also somit nicht auf die Laufzeit der Planungen erteilt.

Herr Diefenthal erläuterte die artenschutzrechtliche Prüfung.

Herr Limper merkte die Bedenken des Gemeinderats von Alter und der Bevölkerung an.

Freiherr von Loe wies darauf hin, dass hier in erster Linie die naturschutzrechtlichen Probleme zu betrachten seien. Der Abbau erfolge über 40 Jahre, sodass die Grube nach und nach größer werde. Da auf der einen Seite der Abbau und auf der anderen Seite die Verfüllung erfolge, handele es sich quasi um ein wanderndes Loch und es kämen auch wieder Flächen der Natur zugute. Es werde daher nicht über einen langen Zeitraum eine Sache gleichmäßig geschehen.

Graf von Nesselrode bestätigte, es sei Aufgabe des Naturschutzbeirates die naturschutzrechtlichen Fragestellungen zu klären. Er habe die Frage, wie tief die Grabungen erfolgen und wie die Verfüllung durchgeführt werde. Des Weiteren bat er um Angabe, ob man am Grabungsrand Sicherungsmechanismen für Starkregenereignisse vorgesehen habe.

Der Vorsitzende bemängelte, der Naturschutzbeirat habe keine zusätzlichen Daten erhalten zu Starkregenfällen, zur Böschungssicherheit, insbesondere mit dem Blick auf die Zukunft. Die Erteilung einer Genehmigung über 40 Jahre sei eine sehr große Zeitspanne. Es handele sich hier zwar um Acker, jedoch sei die Umgebung sehr strukturreich.

Herr Klemmer erläuterte, dass im Zuge der Norderweiterung eine Fläche von etwa 17 Hektar beansprucht werde. Der Abbau werde in Abbauabschnitte eingeteilt. Planung sei, ortsnah abzubauen und zu rekultivieren. Der Abbau beginne im südlichen Bereich über den Osten, Norden nach Süden. Der anfallende Aushub würde in dem bestehenden Tontagebau „Schenkenbusch“ zur Rekultivierung verwendet. Der Gedanke bei der Planung sei es, ortsnah abzubauen und zu rekultivieren. Die Entnahme von Ton bedinge ein Massendefizit. Dieses Defizit würde durch unbelasteten Erdaushub aufgefüllt. Im Rahmen der Rekultivierung werde eine ebene Fläche hergestellt, die sich am nördlichen Punkt orientiere. Dadurch gewinne man im südwestlichen Teil ein Großteil Volumen.

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes erläuterte er, dass das Gebiet nicht in einer Hochwasserkarte eingetragen sei. Aufgrund der klimatischen Veränderungen könne man nicht die Art der Starkregeneignisse voraussagen. Bei dem Starkregen in 2021 habe man im Tagebau das Wasser zurückgehalten und verzögert abgepumpt. Dies sei möglich, weil man über einen großen Retentionsraum verfüge. Derzeit würde bei einem Starkniederschlagsereignis auf der beantragten Fläche das Wasser über das Gefälle in den „Buschkauler Graben“ in Richtungen Bebauung „Buschkaulerfeld“ ablaufen und weiter zu der L 113 zufließen. Bei Einrichtung des Tagebaus würde hingegen Wasser zurückgehalten werden können; auch nach der Rekultivierung sei im nördlichen und südlichen Teil ein Retentionsraum vorhanden. Ob diese ausreichen würden, könne niemand voraussagen. In Bezug auf die Geländegestaltung würden Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen auf die Erholungsnutzung zu mindern, wie die Schaffung von Beobachtungspunkten. Die im Beirat noch offenen Fragen würden im Rahmen des noch laufenden Verfahrens geklärt.

Herr Lorenz führte an, die Ausführungen von Herrn Diefenthal betrachte er als fachlich nachvollziehbar und begrüße sie hinsichtlich der detaillierten Darstellung, wie der Lebensraum für die benannten Arten sich derzeit darstelle und wie er sich verändern werde. Die Agrarlandschaft würde nur sehr wenigen Arten einen Lebensraum bieten, wohingegen eine Natur aus zweiter Hand weitaus differenzierter sei.

Herr Rüter erläuterte, dass es im vorliegenden Verfahren Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde sei und somit auch des Naturschutzbeirates, zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung im Landschaftsschutzgebiet gegeben seien. Die anderen Belange des Naturschutzes, wie die FFH Prüfung, die Eingriffsregelung und der Artenschutz seien Prüfaufgabe der Bezirksregierung Köln als höhere Naturschutzbehörde. Die untere Naturschutzbehörde könne Hinweise aufgrund ihrer örtlichen Kenntnisse geben.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dieser Hinweis formal richtig sei, jedoch der Naturschutzbeirat bei der höheren Naturschutzbehörde abgeschafft worden sei und er sich dadurch in der Verantwortung sehe, auf die Geschehnisse im örtlichen Bereich zu achten.

Herr Kötterheinrich bestätigte, dass der Naturschutzbeirat über diese Themen diskutieren könne, jedoch könnten nur die Anregungen und Bedenken in die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden, die das Thema „Landschaftsschutz“ betreffen.

Herr Dr. Pacyna bedauerte, dass die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde der Vorlage nicht beigelegt wurde. Er bat darum, diese nachzureichen. Im Rahmen der Effektivität und Zeiterparnis der Beratung, sei es von Vorteil, die von der unteren Naturschutzbehörde bereits eingebrachten Punkte zu kennen. Im Antrag sei falsch dargestellt, dass die Bedeutung der Landschaft für die Erholungssuchenden lediglich "Feierabenderholung" sei und die Naherholung nicht beeinträchtigt werde. Im Gegenteil seien bei schönem Wetter eine große Menge an Erholungssuchenden vorzufinden. Die Landschaft würde sich durch das Vorhaben völlig verändern. Z.B. sei der „Lüsbacher Weg“ von der bestehenden Grube durch einen Wall getrennt. Nun solle auf der anderen Seite des Weges ein ebenso hoher Wall entstehen, so dass man wie durch einen Tunnel gehe und nicht mehr in die Landschaft sehen könne. Es bestehe dann keine offene Landschaft mehr. Man schränke nicht nur für die dort lebenden Arten den Nahrungsraum ein, sondern würde auch den erlebbaren Raum für die Bevölkerung einschränken. Z.B. werde der Steinkauz nicht in Tonabbaubereiche einziehen. Es werde eine sehr große Fläche des noch verbliebenen Freiraums vereinnahmt. Wenn man in Landschaftsschutzgebieten für Bergbauvorhaben Flächen beanspruche, müsse man die volkswirtschaftliche Notwendigkeit nachweisen. Diese sei im Antrag nicht ausreichend dargestellt worden, z.B. wie die Bedarfsberechnung erfolgte und ob Bedarf an Blauton bestehe. Bei den Starkregeneignissen, die hier nicht behandelt worden seien, sollte bedacht werden, dass die Ortschaften von Alfter-Witterschlick

in der Tallage unterhalb dieses Bergbaus liegen. Des Weiteren sei in den Antragsunterlagen auf den Bebauungsplan "Buschkauler Feld" nicht eingegangen worden.

Der Antrag beziehe sich auf eine Flächengröße, die nicht vertretbar sei. Er könne dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen in der Hoffnung, dass möglicherweise eine Verkleinerung erfolge und einschränkende Auflagen von der Bezirksregierung Arnsberg festgelegt würden.

Bei Vorlage eines modifizierten Antrages, der die Bedenken berücksichtige, wäre er bereit, diesen ergebnisoffen zu prüfen.

Herr Rüter erläuterte, die untere Naturschutzbehörde habe in ihrer Stellungnahme als wesentliche Punkte Bedenken hinsichtlich der Naherholung durch die Anlage von Wällen und der Einbuße von Ausblicksmöglichkeiten in die freie Landschaft vorgebracht. Des Weiteren solle der Abbau nur an taghellen Stunden erfolgen, um eine Lichtbelastung zu vermeiden. Es wurden Vorschläge hinsichtlich der Folgenutzung unterbreitet. Obgleich nicht zuständig, habe man Hinweise zum Artenschutz und zur FFH-Verträglichkeit gegeben. Es gebe darüber hinaus noch ein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für die Einleitung in den Buschbach.

Herr Klemmer erläuterte, dass die Belange der Naherholung berücksichtigt würden, auch hinsichtlich der Gestaltung des Walles und unter Berücksichtigung des Artenschutzes.

Herr Kötterheinrich bat zu beachten, dass der Naturschutzbeirat vorliegend über die Erteilung einer Befreiung abstimme. Alle anderen Belange dürften nicht Grundlage dieses Votums sein.

Beschlussvorschlag: Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 6 x nein
4 x ja
5 x Enthaltungen

Hinweis der Verwaltung:

Der Tagesordnungspunkt Norderweiterung Tontagebau Schenkenbusch wurde noch einmal hinsichtlich der Verfahrensfrage geprüft. Abweichend von der bisherigen Auffassung kam die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Die Beteiligung des Beirates erfolgte in diesem Fall ausschließlich, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beirat kommt hier also seiner Funktion als Berater der unteren Naturschutzbehörde nach. Diese prüft dann im Nachgang, ob sie ihre Stellungnahme noch ändert, ergänzt oder dabei bleibt – daher auch der Vorbehalt, der in der Vorlage genannt ist.

Im konkreten Fall handelt es sich um ein Verfahren, das die Bezirksregierung Arnsberg durchführt, in dem alle Entscheidungen gebündelt getroffen werden und in dem die Naturschutzbehörde bereits eine (positive) Stellungnahme abgegeben hatte. Die o.g. Prüfung wird im Nachgang der Beiratssitzung vorgenommen und der Bezirksregierung die abschließende Stellungnahme übersandt. Weitere Verfahrensschritte auf Kreisebene sind nicht erforderlich.

Entgegen der Aussage der Verwaltung in der Beiratssitzung am 03.03.2022 führt das negative Votum des Beirates nicht zu einer weiteren Behandlung des Themas im Kreistag. Die Verwaltung wird dies in der nächsten Beiratssitzung richtigstellen.

5	Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Kaolingrube Oedingen“ in Wachtberg-Züllichoven
---	--

Herr Dr. Abs bat darum, in der Karte nachrichtlich auch das Gebiet in Rheinland-Pfalz darzustellen. Des Weiteren schlug er vor, die alte Karte zu verwenden bzw. die neue Karte entsprechend zu gestalten, da auf der bisherigen Karte die Darstellungen der Landschaft besser zu erkennen seien, insbesondere die Grenzen zum nördlich gelegenen Golfplatz.

Herr Rüter sagte die Weitergabe der Vorschläge von Herrn Dr. Abs an die Bezirksregierung zu.

Herr Jakob teilte mit, der BUND enthalte sich der Stimme, da die Eingaben des Verbandes keine Berücksichtigung in der Verordnung gefunden hätten. Man lehne grundsätzlich den Einsatz von Insektiziden ab. Da deren Verwendung jedoch gesetzlich zulässig sei, bat er darum, die Bezirksregierung darauf hinzuweisen, dass ein Insektizideinsatz in Waldbeständen Beeinträchtigungen für u.a. Amphibien bedeute. Er bat darum, in kleinräumigen Gebieten von Insektizideinsatz abzusehen und die Baumstämme zunächst aus dem Wald herauszuziehen und anschließend erst mit Insektiziden zu behandeln.

Herr Dr. Rohmer wies darauf hin, dass unter § 5 Absatz 3 der Verordnung so umfangreiche Ausnahmen durch die Verwaltung ohne Beteiligungsverfahren möglich seien, dass eine substanzielle Einschränkung des Naturschutzes erfolge.

Herr Limper äußerte zu § 5 Absatz 8 Ziffer 38 der Verordnung, dass das Verbot Bienenstöcke aufzustellen, dem heutigen Stand nicht mehr Rechnung trage. Es sei Tatsache, dass ein überwiegender Teil der Bestäuber weggefallen sei. Eine Honigbiene könnte im Sinne des Naturschutzes Bestäubungsarbeit leisten. Man müsse nur vermeiden, dass die Honigbiene konzentriert auftrete, um den noch verbliebenen Wildarten in der Natur die Nahrungsgrundlage nicht wegzunehmen. Er bat daher darum, eine Ausnahme vorzusehen, um Bienenvölker maximal paarweise aufzustellen mit einer von der unteren Naturschutzbehörde vorgegebenen Abstandsregelung. Diese Regelung würde keinen Imker mit Gewinnerzielungsabsicht anziehen, sondern Hobbyimker. Er wies darauf hin, dass die Verwendung des Begriffes „Bienenstöcke“ veraltet sei.

Der Vorsitzende bat Herrn Limper, dass sich der Imkerverband mit diesen Hinweisen auch an die Bezirksregierung wenden solle. Die Verwaltung bat er, diese Hinweise an die Bezirksregierung weiterzuleiten.

Herr Dr. Pacyna bemängelte, dass bereits eine Stellungnahme des Kreises abgegeben wurde, vorbehaltlich des Votums des Naturschutzbeirates. Er bat die Verwaltung, die Stellungnahme der Verwaltung der Vorlage zur Sitzung beizufügen. Dies diene der Arbeitseffektivität und Zeitersparnis, auch in der Sitzung.

Herr Rüter sagte eine Prüfung zu.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass es Aufgabe des Naturschutzbeirates sei die untere Naturschutzbehörde in den Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes und Artenschutzes zu unterstützen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Neuausweisung des Naturschutzgebietes.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
3 x Enthaltungen**

6	Errichtung einer Feuerwehrezufahrt im geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.2-25 „Außenanlage Burg Bornheim“ des Landschaftsplans 2 „Bornheim“
---	--

Herrn Dr. Pacyna wurde auf Nachfrage bestätigt, dass keine Beleuchtung vorgesehen sei.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

6a	Erweiterung der Außengastronomie an der Waldwirtschaft „Milchhäuschen“
----	---

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

7	Gesetzlich geschütztes Biotop (BT-5309-0081-8) im Schmelztal (Bad Honnef)
---	--

Herr Jakob fragte nach der Ahndung des Forstamtes durch die Verwaltung.

Herr Rüter antwortete, dass bereits in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 18.02.2021 mitgeteilt worden sei, dass dem Regionalforstamt u.a. aufgegeben wurde, den Talgrund im Bereich des Baches von Schlagabraum zu befreien. Es sei eine Pflanzung von Erlen durchgeführt worden, um diesen Bereich schnell wieder zu beschatten. Die Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes möglich waren, seien aufgegeben und umgesetzt worden.

Herr Kötterheinrich erläuterte, das ordnungsbehördliche Verfahren sei, wie dargestellt, umgesetzt worden, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren habe man nach Prüfung des Ermessens nicht eingeleitet.

Herr Lorenz erläuterte, die Rotelisteart "Glänzendes Hookermoos" (*Hookeria lucens*) sei vor Ort erhalten geblieben.

8	Besucherlenkung im Siebengebirge
---	---

Herr Rüter erläuterte, Besucherlenkung sei vor allem auch ein Thema von Besucherinformation. Um der fehlenden Information im Siebengebirge entgegenzuwirken, seien unterschiedliche Formen der Besucherinformation zurzeit in Vorbereitung bzw. würden aktuell umgesetzt. Er präsentierte die aktuell geltende Beschilderung; diese werde derzeit installiert. Eine Einzäunung werde nur an besonders wertvollen Bereichen erfolgen. Im Rahmen eines Pressetermins würde die neue Beschilderung vorgestellt. Des Weiteren würden Flyer gedruckt, in denen das Wegenetz im Siebengebirge dargestellt werde. Personen, die nunmehr auf den als verboten ausgewiesenen Pfaden angetroffen würden, würden somit ein Bußgeld erhalten, da sie sich nicht mehr auf Unkenntnis berufen könnten. Des Weiteren sei die OpenStreetMap, die bei den gängigen Freizeitangeboten als Kartengrundlage genutzt werde, so überarbeitet worden, dass man im Siebengebirge nur noch Routen auf im Wegenetz ent-

haltenden Wegen planen könne. Da es nur im Siebengebirge und in der Wahner Heide ein ausgewiesenes Wegenetz gebe, werde die Bezirksregierung bei der Ausweisung von Schutzgebieten gebeten, die offiziell zugelassenen Wege eindeutig zu kennzeichnen.

Herr Kötterheinrich wies auf den sehr guten Erfolg des Ordnungsaußendienstes hin.

9	Waldwegeausbau im Siebengebirge durch das Forstamt Rhein-Sieg-Erft
---	---

Herr Rüter erläuterte, im Rahmen eines Ortstermins im Januar 2022 sei festgestellt worden, dass es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme im Naturschutzgebiet auf bestehenden befestigten Wegen gehandelt habe. Die Wege seien nicht in eine höhere Ausbaustufe überführt, sondern neu geschottert worden. Die optisch breite Wirkung der Wege rühre daher, dass die an den Wegekanten angrenzenden Bankette zum Teil neu an geschottert worden seien, um das Abbrechen der Wegekante zu vermeiden. Diese Maßnahme sei technisch nachvollziehbar und stelle aus Sicht der Verwaltung kein Ausbau im Sinne der Verordnung dar. Die Maßnahme sei auch nicht als Eingriff zu werten und die FFH-Richtlinie und der Artenschutz seien nicht betroffen.

Der Vorsitzende bestätigte, er habe vor Ort festgestellt, dass der Ausbau in einem angemessenen Umfang und mit örtlichem Material erfolgt sei. Rohre seien nur dort erneuert worden, wo sie gebrochen gewesen seien. Er könne keine negativen Aspekte an der Unterhaltung- bzw. Instandsetzungsmaßnahme erkennen.

Herr Dr. Rohmer bat darum, dass sich die Verwaltung die Örtlichkeit noch einmal ansehe. Es seien Nebenwege verbreitert und an einigen Stellen ohne Veranlassung Kreuzungen eingerichtet worden. Die Auslegung des Begriffes Unterhaltungsmaßnahme erfolge durch die Verwaltung zu großzügig und ohne Berücksichtigung der Erforderlichkeit der Maßnahme.

Der Vorsitzende ergänzte, es gebe einen Ministerialerlass hinsichtlich des Waldwegeausbaus. Der erfolgte Ausbau sei seines Erachtens nicht über diesen Erlass hinausgegangen.

Herr Dr. Abs erläuterte, bei der Herrichtung eines Weges mit abgeschobenen Banketten könnte dieser so aussehen, als sei er verbreitert worden. In der nächsten Vegetationsperiode seien die Ränder jedoch wieder zugewachsen.

10	Mitteilungen der Verwaltung
----	------------------------------------

10

Herr Rüter erläuterte die aktuellen Änderungen im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.

Anmerkung der Verwaltung

Die Folien der Power-Point-Präsentation werden dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Rüter bat um Angabe von Personen, die als Naturschutzwart am „Trerichsweiher“ eingesetzt werden könnten.

10.1 wissenschaftliche Untersuchungen

Herr Dr. Rohmer führte aus, eine Betretungsgenehmigung für die Biologische Station sei keine wissenschaftliche Untersuchung. Er bat darum, die Themen der wissenschaftlichen Untersuchungen in der Auflistung genauer zu benennen.

11	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
----	--------------------------------------

Herr Dr. Rohmer teilte mit, der Beirat habe in der Anlage zu § 12 seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass der Beirat bei Veranstaltungen, die auf zugelassenen Wegen stattfinden sollen, nicht mehr zu beteiligen sei (Grundsatzbeschluss für Befreiungen).

Er habe diesbezüglich Bedenken, wenn Nachtwanderungen angeboten werden. Hier sollte der Beirat beteiligt werden.

Herr Kötterheinrich sagte eine Prüfung zu.

Herr Thomas erteilte auf Nachfrage von Frau Zander Auskunft zum Thema „Burghof“ in Königswinter.

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass er den aktiven Dienst bei der Kreisverwaltung verlasse und es sich heute um seine letzte Beiratssitzung gehandelt habe. Er bedanke sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende und Herr Dr. Pacyna bedankten sich bei Herrn Kötterheinrich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschten ihm alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit im Kreis der Familie und Freunde.

Nicht öffentlicher Teil

12.1	Mitteilungen der Verwaltung
12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

gez. **Dr. Möhlenbruch**
(Vorsitzender)


Pischke
(Schriftführerin)

Änderungen BNatSchG

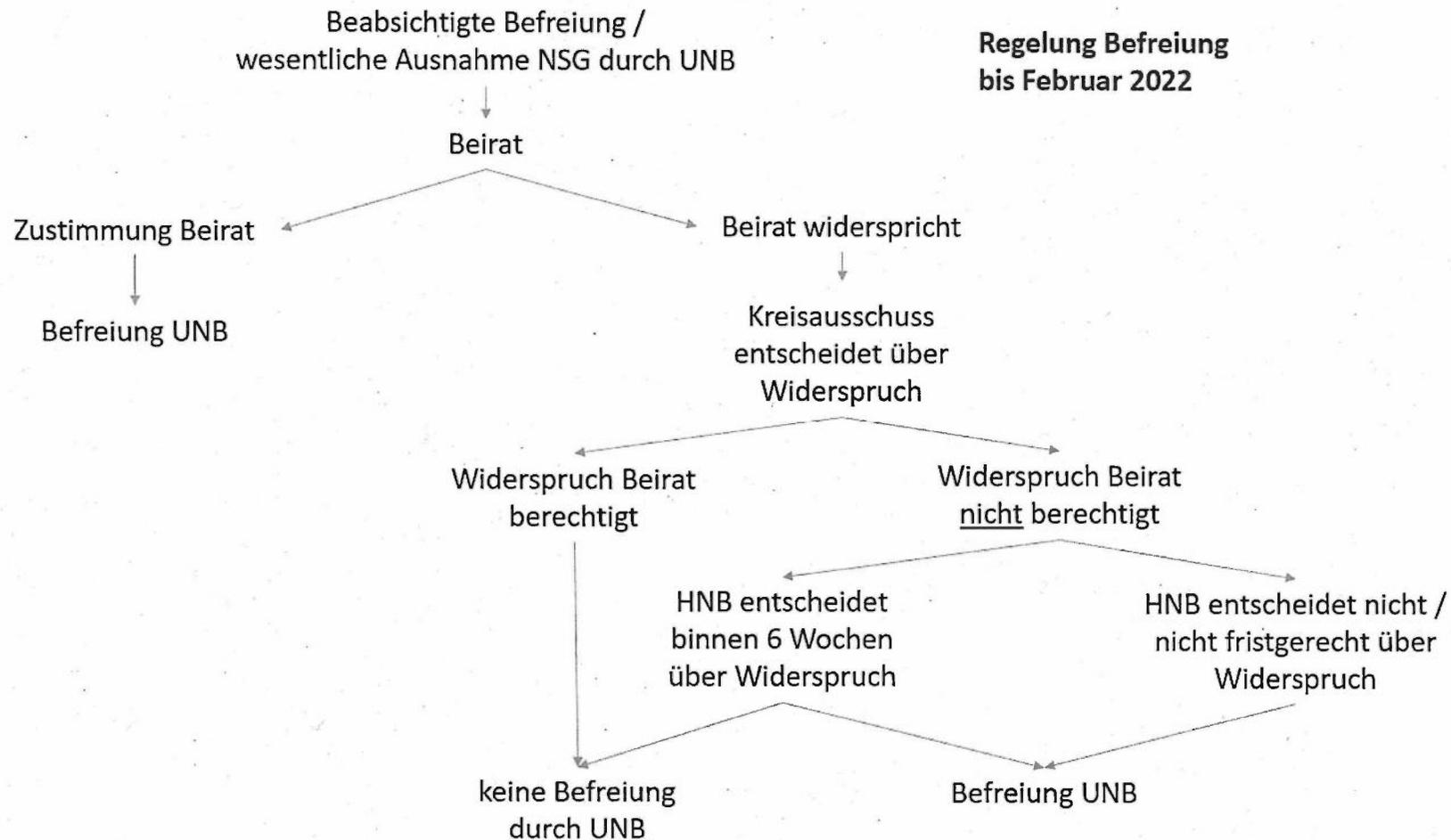
- Fortschreibung Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne (in NRW Regionalplan) alle 10 Jahre
- Prüfung Fortschreibung der Landschaftspläne alle 10 Jahre
- in NSG Neuerrichtung von Beleuchtungen an Straßen und Wegen und von beleuchteten Werbeanlagen verboten; Ausnahmen möglich
- neue §30-Biotop: magere Flachland- und Bergmähwiesen (FFH-LRT), Streuobstwiesen (>1.500 m², >25 Bäume), Steinriegel und Trockenmauern
- Verbot von Insektiziden in NSG und § 30-Biotopen
- Vermeidung von Lichtemissionen bei Straßen, Gebäuden und Grundstücken bei Neuerrichtung oder wesentliche Änderung von Beleuchtungen gem. RVO BMU
- Ermächtigung weiterer RVO zu Himmelsstrahlern, Insektenfallen außerhalb geschl. Räume, Natur auf Zeit

*Anlage 1
zum Niederschlag
V. 3.3.22*

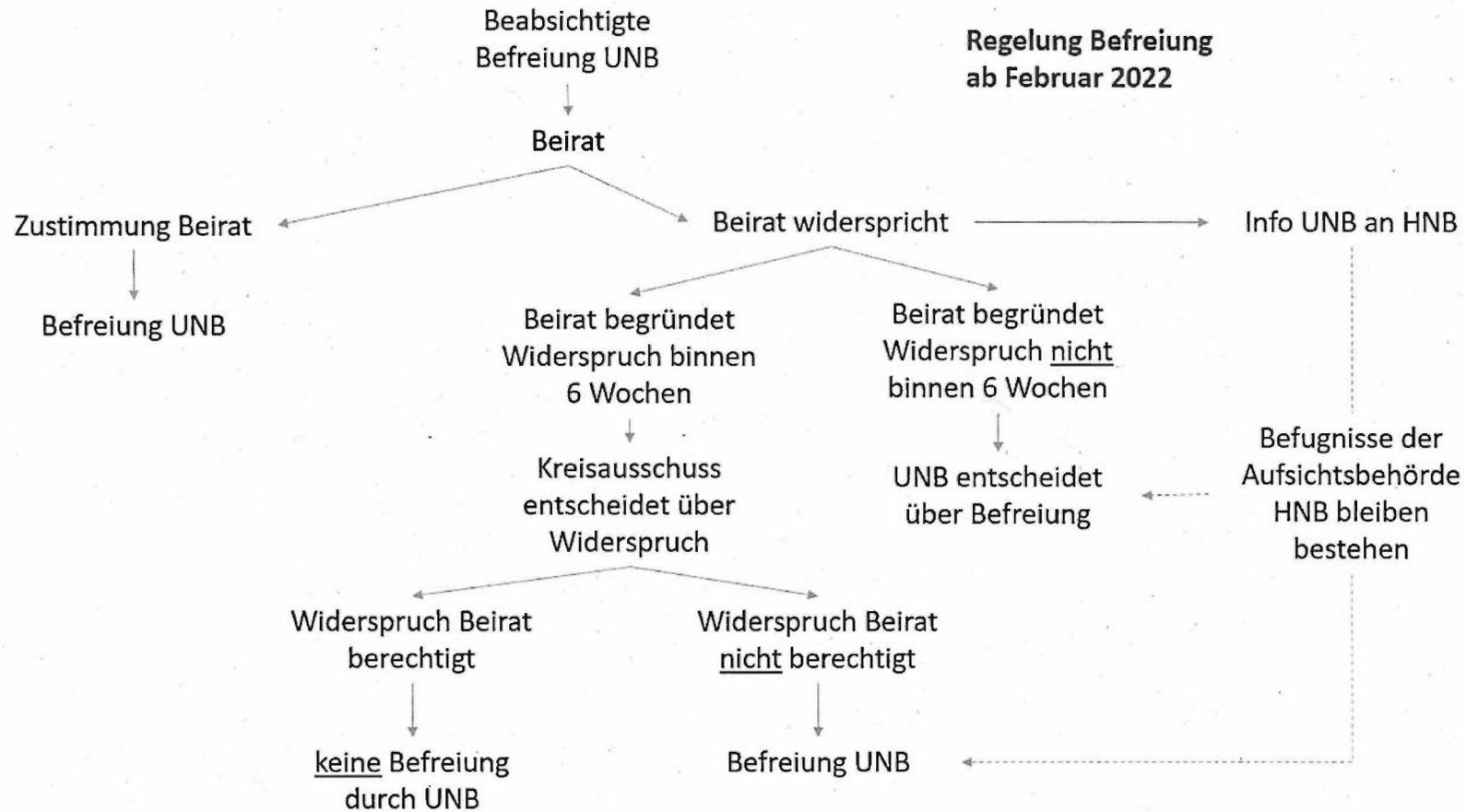
1/2

Änderungen LNatSchG

- Maßnahmen zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Rahmen der Eingriffsregelung
- Aufnahme von Kompensationsmaßnahmen der Bauleitplanung in das Kompensationsverzeichnis der UNB
- LANUV stellt UNBs einheitliches System zur Führung der Kompensationsverzeichnisse zur Verfügung und stellt sie ins Internet
- Neuregelung des Befreiungsverfahrens



hV



KS